



Freiberufler und freie Mitarbeiter richtig einsetzen - Scheinselbstständigkeit vermeiden



Freiberufler in der IT genießen flexible Arbeitsbedingungen – doch Auftraggeber müssen rechtliche Unterschiede beachten.

Dipl.-Ing. Uwe Richter (COO, Software-Ingenieurbüro 4WT)

In vielen Projekten erlebe ich, dass Auftraggeber und sogar Projektleiter die Begriffe **Freiberufler**, **Freelancer** oder **freier Mitarbeiter** durcheinanderbringen. Was bedeuten diese Bezeichnungen im deutschen Recht genau, und wie kann man **Scheinselbstständigkeit** vermeiden? Als selbstständiger IT-Ingenieur mit über 35 Jahren Erfahrung möchte ich hier für Klarheit sorgen – damit sowohl Unternehmen als auch Freiberufler die Zusammenarbeit rechtssicher und erfolgreich gestalten können.

Geschützter Begriff: Was ist ein Freiberufler?

In Deutschland ist der Begriff **Freiberufler** gesetzlich geschützt.

Das Einkommensteuergesetz (§ 18 EStG) zählt bestimmte **Katalogberufe** zu den freien Berufen – darunter unter anderem Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten und eben auch **Ingenieure** bzw. **Software-Ingenieure**.

Freiberufler üben ihr Tätigkeit **selbstständig** und **eigenverantwortlich** aus, meist auf Grundlage besonderer Qualifikationen (etwa eines Hochschulabschlusses in ihrem Fachgebiet). Anders als gewerbliche Unternehmer müssen Freiberufler kein Gewerbe anmelden und unterliegen nicht der Gewerbesteuer. Sie können entweder als **Einzelunternehmer** auftreten oder auch Unternehmen gründen (z. B. eine **Partnerschaftsgesellschaft, GbR, GmbH** oder **UG**), sofern die Tätigkeit weiterhin freiberuflich bleibt.

Gerade im IT-Bereich entscheiden sich viele hoch qualifizierte Experten für die Freiberuflichkeit. Ein **IT-Freiberufler** – etwa ein selbstständiger Softwareentwickler oder IT-Berater – kann sogar ein eigenes **Ingenieurbüro** betreiben. Das bedeutet, er oder sie kann Mitarbeiter beschäftigen oder mit Kollegen kooperieren und so als kleines Unternehmen auftreten. Wichtig ist: Ein Freiberufler bleibt trotz Team und eigener Mitarbeiter unabhängig in seinen Entscheidungen und Leistungen dem Auftraggeber gegenüber.

Freier Mitarbeiter: Vertragsverhältnis auf Zeit

Der Begriff **freier Mitarbeiter** ist keine offizielle Berufsbezeichnung wie Freiberufler, sondern beschreibt ein **Vertragsverhältnis**. Ein freier Mitarbeiter ist eine selbstständige Fachkraft, die für einen Auftraggeber auf Grundlage eines **Dienst- oder Werkvertrags** tätig wird. Im Unterschied zum fest angestellten Arbeitnehmer ist ein freier Mitarbeiter nicht ins Unternehmen eingegliedert und grundsätzlich **weisungsfrei** – er kann also Ort, Zeit und Durchführung seiner Arbeit weitgehend selbst bestimmen. Einzelne Absprachen und Vorgaben des Auftraggebers (etwa Zwischenergebnisse oder Meetings) sind zwar möglich, doch die gesamte Arbeitsorganisation obliegt dem freien Mitarbeiter selbst.

Wichtig ist die **Abgrenzung** zur Festanstellung: Freie Mitarbeiter (oder Freelancer) sind **nicht sozialversicherungspflichtig** für den Auftraggeber. Sie stellen dem Unternehmen eine Rechnung für ihre Leistungen und müssen sich selbst um Krankenversicherung, Altersvorsorge etc. kümmern. Im Gegenzug gelten für sie viele Schutzvorschriften des Arbeitsrechts nicht: Zum Beispiel erhalten freie Mitarbeiter **keine Lohnfortzahlung** im Krankheitsfall und auch **keinen bezahlten Urlaub**. Vertragsbeziehungen mit Freelancern sind oft zeitlich befristet und enden automatisch oder per vertraglich vereinbarter Kündigung, ohne dass Kündigungsschutz wie bei Arbeitnehmern greift. Für die geleistete Arbeit wird ein Honorar vereinbart, das frei verhandelbar ist (mindestens jedoch den gesetzlichen Mindestlohn erfüllen muss).

Zusammengefasst: **Freelancer**, genauer gesagt freie Mitarbeiter, sind **selbstständig tätige Unternehmer auf Zeit**. Sie sind nur vorübergehend für den Auftraggeber im Einsatz und tragen das unternehmerische Risiko größtenteils selbst. Genau diese Flexibilität und Eigenverantwortung machen den Reiz der freiberuflichen Tätigkeit aus – erfordern aber auch ein umsichtiges Vorgehen beider Seiten, um keine **Scheinselbstständigkeit** entstehen zu lassen.

Weiterführender Link: [status_Freiberufler](#)

Scheinselbstständigkeit: Risiko durch falsche Einordnung

Von Scheinselbstständigkeit spricht man, wenn ein angeblich freier Mitarbeiter in Wahrheit wie ein Angestellter im Unternehmen eingegliedert ist. Das heißt, er arbeitet zwar formal selbstständig auf Rechnung, ist aber in der Praxis weisungsgebunden, in den Betrieb integriert, arbeitet dauerhaft nur für einen Auftraggeber oder erfüllt andere Kriterien, die typisch für ein Arbeitsverhältnis sind. In so einem Fall liegt möglicherweise eine Scheinselbstständigkeit vor – mit teuren Folgen für beide Seiten.

Warum ist das problematisch?

Wenn eine Betriebsprüfung oder ein Gericht feststellen, dass Scheinselbstständigkeit vorliegt, wird der freie Mitarbeiter rückwirkend wie ein Arbeitnehmer behandelt.

Der Auftraggeber muss dann für bis zu **4 Jahre** nachträglich die **vollen Sozialversicherungsbeiträge** (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sowie Lohnsteuer für diesen Zeitraum abführen – was schnell sechsstellige Beträge erreichen kann. Unter Umständen machen Rentenkasse oder Krankenkasse zusätzliche Beitragsansprüche geltend.

Auch **strafrechtliche** Konsequenzen (z. B. wegen Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen) sind möglich, wenn Absicht nachgewiesen wird. Der vermeintliche Freelancer seinerseits muss damit rechnen, plötzlich Nachzahlungen leisten zu müssen und wird ebenfalls in die Pflicht genommen.

Beide Parteien tragen Verantwortung, Scheinselbstständigkeit zu vermeiden. Als Auftraggeber sollte man genau prüfen, ob der beauftragte externe Mitarbeiter wirklich die Kriterien eines Selbstständigen erfüllt. Falls Zweifel bestehen, lohnt sich eine Beratung durch einen Rechts- oder Steuerexperten. Auch Freelancer sollten auf ihre **Außendarstellung** achten: Wer nur einen einzigen Auftraggeber hat, immer vor Ort, mit festem Schreibtisch arbeitet, am Firmenmeeting teilnimmt und denselben Pflichten wie Angestellte folgt, bewegt sich in einer Gefahrenzone. Hier gilt es, frühzeitig das Gespräch zu suchen und notfalls die Auftragsbedingungen anzupassen.

Vertrags-Tipps: So vermeiden Sie Scheinselbstständigkeit

Wie können Unternehmen und Freelancer die Zusammenarbeit **rechtssicher** gestalten? Ein zentraler Punkt ist der **Vertrag**. Aus Auftragsgebersicht bietet die **Beauftragung eines Unternehmens** (statt

einer einzelnen Person) den besten Schutz. Wenn Sie z. B. einen selbstständigen IT-Experten benötigen, kann es sinnvoll sein, mit seiner **Ingenieurbüro-Gesellschaft (z. B. GmbH)** oder einer **GbR** einen Dienstvertrag zu schließen. Dann ist die vertragliche Partei ein Unternehmen, das die Leistung schuldet – nicht eine einzelne natürliche Person. Wie dieses Unternehmen die Aufgaben intern erfüllt, liegt nicht in Ihrer Hand und mindert somit Ihr Risiko.

Doch auch wenn Sie direkt mit einer Einzelperson kontrahieren, gibt es wichtige Gestaltungsregeln. Im Vertrag sollte vordergründig das **„Was“** der Leistung beschrieben sein, nicht detailliert das „Wie“. Verzichten Sie auf Formulierungen, die den Freelancer zu sehr in die interne Organisation einbinden.

Keine gute Idee ist es, im Vertrag explizit festzuhalten, welche Person die Aufgabe erledigt, etwa mit Namen des Freelancers als „ausführende Person“.

Wird eine natürliche Person zur Umsetzung vereinbart, entstehen erhebliche Risiken für den Auftraggeber und den Auftragnehmer.

Ein Dienstleistungsvertrag, der keine natürliche Person namentlich benennt, ist eine wesentliche und notwendige Voraussetzung, um die direkten deutschen Scheinselbstständigkeitsrisiken für den IT-Ingenieur zu minimieren.

Eine Alternative ist, statt einer Person, die den Auftrag beim Auftraggeber umsetzt, eine Person als Projektleiter oder Ansprechpartner aufseiten des Auftragnehmers zu benennen. Es muss jedoch explizit genannt werden, dass dieser je nach Projektanforderungen seine Mitarbeiter mit der konkreten Umsetzung beauftragen oder Aufgaben weitergeben darf.

Wichtig: **Weisungsrecht** und **Eingliederung** in den Betrieb des Auftraggebers müssen vermieden werden. Der Freelancer sollte weder einen Firmenausweis wie ein Mitarbeiter erhalten, noch in internen Organigrammen auftauchen. Auch die Arbeitszeit oder der Arbeitsort dürfen nicht einseitig vom Auftraggeber vorgeschrieben werden (abgesehen von notwendigen Abstimmungen). Letztlich gilt: **Freelancer sind Partner auf Augenhöhe, keine Angestellten**. Verträge und Arbeitsweisen sollten das widerspiegeln.

Ein weiterer Punkt ist die **Nutzungsrechte** an Arbeitsergebnissen, speziell in IT-Projekten. Wussten Sie, dass bei fest angestellten Programmierern per Gesetz (§ 69b UrhG) alle Rechte an der entwickelten Software automatisch an den Arbeitgeber übergehen?

Bei Freelancern ist das nicht so – hier **verbleiben die Urheberrechte grundsätzlich beim Entwickler**, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Als Auftraggeber sollten Sie daher im Vertrag klar regeln, welche Nutzungsrechte Sie an den Resultaten (Code, Designs, etc.) erhalten. So verhindern Sie spätere Unklarheiten und stellen sicher, dass Sie die Software wie gewünscht verwenden dürfen.

Hierzu weitere wichtige Informationen unter: [Urheberrecht in der IT: Was Unternehmen und Freelancer oft falsch machen.](#)

Fazit: Freiberufler erfolgreich einsetzen

Freiberufliche IT-Experten bringen frisches **Know-how** und **Flexibilität** in Unternehmen. Damit die Zusammenarbeit für beide Seiten erfolgreich ist, muss der rechtliche Rahmen stimmen. Auftraggeber tun gut daran, **klare Dienst- oder Werkverträge** aufzusetzen, die die gewünschte Leistung definieren, ohne die Selbstständigkeit des Auftragnehmers zu gefährden. Freiberufler sollten ihrerseits Wert auf professionelle Verträge legen und darauf achten, ihre unternehmerische **Unabhängigkeit** zu bewahren. Dann stehen die Chancen gut, dass das Projekt für beide Parteien ein voller Erfolg wird – **flexibel, rechtssicher und innovativ**.

Über 4WT - Ihr Partner für IT-Ingenieurdienstleistungen

Mein **Software-Ingenieurbüro 4WT** mit Sitz in Bangkok (Thailand) unterstützt seit Jahren erfolgreich deutsche Unternehmen mit IT-Expertise "Made in Germany". Als Dipl.-Ingenieur mit deutschem Hintergrund habe ich 4WT gegründet, um hochqualitative **Softwareentwicklung, IT-Beratung** und **Projektunterstützung** remote anzubieten.

96 % unserer Auftraggeber stammen aus Deutschland, während wir effizient von Bangkok aus arbeiten. Dieses Modell bietet unseren Kunden viele Vorteile: Sie erhalten Zugriff auf erfahrene Entwickler und Ingenieure, ohne sich um Arbeitsverträge oder Sozialabgaben sorgen zu müssen – denn Sie beauftragen bei uns ein vollständig eigenständiges Ingenieurbüro. Wir liefern die vereinbarten Leistungen vertraglich abgesichert, termintreu und in höchster Qualität, während Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Kontakt:

Wenn Sie Fragen zur Zusammenarbeit mit IT-Freiberuflern haben oder Unterstützung in Ihrem Software-Projekt benötigen, sprechen Sie mich gern an. Als COO von 4WT stehe ich Ihnen mit Rat und Tat zur Seite – damit Ihr nächstes IT-Projekt ein voller Erfolg wird, ganz ohne rechtliche Stolpersteine.

Für Kalkulation und Qualität spielt auch die Abrechnung pro Codezeile eine Rolle. → [Link zu Kosten einer Codezeile](#)

Die Ingenieure von 4WT werden meist für Unternehmen aus dem DACH-Raum hinzugezogen wenn:

- Sie planen, den südostasiatischen Markt zu erschließen (Expansion, Markteintritt, Diversifizierung von Lieferketten);

- Sie deutsche Ingenieure mit technischem Sachverstand (juristische thailändische Person mit deutscher DNA), lokaler Präsenz und deutscher Management, jedoch keine Folienberatung suchen;
- Sie einen juristischen deutschen Partner vor Ort in Südostasien zur Unterstützung Ihrer Aktivitäten und als verlängerten Arm benötigen (operativ/technisch-exekutiv Betreuung vor Ort);
- Sie den Eindruck haben, dass in Ihrer Niederlassung ein Shadow-Management etabliert werden muss, welches die asiatische Arbeitskultur schon seit Jahrzehnten kennt, aber eine 100-prozentige deutsche DNA besitzt - Cultural Broker.
- Sie eine kulturell angepasste Unterstützung Ihrer thailändischen Geschäftsführung entsprechend deutscher Qualitäts- und Prozessanforderungen suchen.
- Sie die enormen Kosten ihres entsendeten Expat mit Sorge erfüllen und Sie eine deutlich günstigere skalierbare Alternative suchen.
- Sie eine Repräsentation bzw. bevollmächtigte Unternehmensvertretung als Liaison Office, Business Proxy oder Corporate Service Provider benötigen.
- Sie rechtssichere pragmatische FBA-konforme Inkubation suchen.

oder

- die Kosten für Ihre IT nicht mehr kalkulierbar sind und Sie keinen echten Mehrwert spüren,
- operativer Betrieb und IT nicht mehr sauber zusammenpassen und dadurch wirtschaftliche Entscheidungen ins Leere laufen,
- Sie das Gefühl haben, ihre Unternehmen arbeiten für die IT und nicht umgekehrt
- trotz gleicher Sprache es zu Verständnisschwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrer IT-Abteilung kommt und Sie einen Sparringspartner benötigen,
- Sie suchen eine Person, die ihnen in Augenhöhe ehrliche Antworten gibt und nicht aufgrund von Befürchtungen bezüglich seiner nächsten Beförderung oder seines Arbeitsvertrags handelt.
- sich keiner Ihrer Mitarbeiter mehr mit den Legacy-(Alt-)Systemen im Keller auskennt,

Lassen Sie uns konkret über Ihr Vorhaben sprechen.

Kein Pitch.

Keine Verpflichtung.

Keine Vertriebsrhetorik

Austausch zwischen zwei Unternehmer, die Klartext reden.

Nur 15 Minuten zur Einordnung Ihres Themas.

☎ [+49 30 8687094010](tel:+49308687094010) (6:00 bis 16:00 Uhr MEZ)

✉ uwe.richter@it-e-com.de

☐ [4WT Kontaktseite](#)

☐ [4WT Firmenseite](#)

Manchmal reicht ein einziges Gespräch, um teure Fehler zu vermeiden.

Zufällige Auswahl von Artikeln zum Thema: Mitarbeiter

- [Wie Unternehmen heute den Wert ihrer älteren Mitarbeiter verkennen – und damit den Geist des Ingenieurwesens verlieren](#)
- [Software-Ingenieur vs. Software-Testingenieur in der Qualitätssicherung – Zwei Disziplinen, ein Anspruch auf Exzellenz](#)
- [Software Tester vs. Software Testingenieur – Zwei Rollen, ein Ziel: Qualität](#)

In welchem Blogartikel kommt folgendes Suchwort vor?

Filter:

Weiterführende Links

- [Urheberrecht in der IT: Was Unternehmen und Freelancer oft falsch machen.](#)